



Öffentliche Kundmachung

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-190
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

Tulln, 16.04.2024

Ermittlung der Geschworenen- und Schöffensliste 2025/2026 (BGBl. 256/1990, gem. Geschworenen- und Schöffengesetz 1990)

Zur Erstellung der Geschworenen- und Schöffenslisten hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes 2. Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 Wählerevidenzgesetz 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Diese Amtshandlung wird am 25.04.2024 um 08:30 Uhr im Meldeamt öffentlich durchgeführt. Über die ausgelosten Personen wird ein fortlaufend nummeriertes alphabetisch geordnetes Verzeichnis erstellt und zur Einsicht aufgelegt.

Für die Auflegung wird hiermit der Zeitraum vom 26.04.2024 bis inklusive 10.05.2024 bestimmt.

Auflegungsort: Rathaus Tulln, Meldeamt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Einsprüche, Befreiungsanträge und Bemerkungen sind in einer Niederschrift fortlaufend zu nummerieren und im Verzeichnis ersichtlich zu machen.

Der Bürgermeister



i. A.

Datum des Aushanges: 17.04.2024

Datum der Abnahme: 10.05.2024